



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 60 - Sonnenstraße Ost; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Füssen beschloss in öffentlicher Sitzung am 21.04.2020 den vorhabenbezogener Bebauungsplan W 60 - Sonnenstraße Ost in der zur Sitzung vorgelegten Fassung als Satzung. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses liegen in der Zeit von Mittwoch, 13.05.2020, bis Montag, 15.06.2020 im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Vor dem Hintergrund der Corona-Infektion ist das Rathaus derzeit geschlossen. Zur Einsichtnahme kann deshalb unter der Telefonnummer 08362/903-178 ein Termin vereinbart werden. Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/5327.html eingesehen werden.

Füssen, 11.05.2020
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Mittwoch, 13.05.2020.